

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0559/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 0413/25 - Verwendung von Mitteln aus der 500 TEUR-Liste für 2024/2025

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Titel

Verwendung von Mitteln aus der 500 TEUR- Liste für 2024/2025 und Perspektive für 2026/27

01

Der Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb beschließt die Verwendung der Gelder aus der 500 TEUR-Liste für die Jahre 2024 bzw. 2025 gemäß Anlage.

02 (neu)

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, die Umsetzung des vom Stadtrat seit 2023 beauftragten 500.000 Euro Fonds für kleine Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten auszuwerten und kritisch zu beleuchten, warum der Fonds nicht im Sinne der Antragssteller verwendet werden konnte.

03 (neu)

Der Erfurter Sportbetrieb erstellt auf Grundlage der Auswertung unter Beschlusspunkt 02 ein Konzept, wie und unter welchen Voraussetzungen das Geld aus dem Fonds für kleine Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Sportstätten, sollte er ab 2026 fortgesetzt werden, gezielter und effektiver eingesetzt werden kann, um den Reparaturstau, der über die Jahre in diesem Bereich entstanden ist, abzubauen.

04 (neu)

Der Erfurter Sportbetrieb stellt die Ergebnisse aus Beschlusspunkt 02 und Beschlusspunkt 03 spätestens am 27. August 2025 im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb vor.

In der Drucksache 0413/25 wurde im Sachverhalt ausführlich erläutert, weshalb die Mittel in den Jahren 2024/2025 nicht für kleinteilige Projekte genutzt wurden. Diese Gründe werden sich auch in den Jahren 2026 bzw. 2027 aller Voraussicht nach nicht grundlegend ändern, weder finanziell, noch personell. Weiterhin ist auch mit der Drucksache 2433/24, die im nächsten Werkausschuss behandelt wird, ersichtlich das noch nicht alle Maßnahmen aus dem Jahr 2023 abgeschlossen sind.

Auch ein Konzept wird an den Gründen nichts ändern. Für die Erstellung eines Konzeptes liegen im ESB auch keine personellen Voraussetzungen vor. Der Änderungsantrag ist aus Sicht der Verwaltung **abzulehnen**.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

J. Batschkus
Unterschrift Werkleitung

24.02.2025
Datum
